



Falkensee, den 28.10.2020

INFORMATIONSBROSCHÜRE ZUM BÜRGER:INNENENTSCHEID

Grundlage und Voraussetzung für eine gute und effektive Beteiligung von Bürger:innen an politischen Entscheidungen ist eine verständliche und ausgewogene Information. Dies betrifft alle Bereiche der Politik, ganz besonders jedoch diese, an denen die Bürger:innen direkt in Form einer demokratischen Mehrheitsmeinung über konkrete Projekte im eigenen Wirkungskreis entscheiden. Bestenfalls wird durch einen Bürger:innenentscheid die Diskussion über kommunale Themen im großen Rahmen angeregt und Raum für einen öffentlichen Diskurs über entscheidende Aspekte der kommunalen Entwicklung gegeben, mit dem Ziel auftretende Interessensgegensätze zu klären. Bürger:innenentscheide können so zu einem höheren Kenntnis- und Informationsstand der Bevölkerung beitragen und die Akzeptanz und Legitimität gegenüber einer Maßnahme stärken. Die Informationen zum Sachverhalt müssen dafür jedoch im Vorfeld gut präsentiert zur Verfügung stehen und auch für Laien verständlich und nachvollziehbar sein.

Nun wird jeder Bürger:innenentscheid seine Vorgeschichte haben, jedoch sehen wir die aktuelle Entwicklung in Falkensee kritisch. Dass im Vorfeld einige Vorgänge vielleicht nicht optimal verlaufen sind, lässt sich in der Retrospektive leicht sagen und auch der Jugendbeirat hat dabei sicherlich eine Rolle gespielt. Uns beschäftigt nun aber vor allem die Frage, wie diese Situation bei einem zukünftigen Bürger:innenentscheid vermieden werden kann. Uns liegt dabei vor allem die ausgewogene Information der Bevölkerung am Herzen und das Verständlich machen, bestimmter Verfahrensschritte. Viele Menschen können es nicht nachvollziehen, warum sie mehrfach zum selben Thema befragt werden ohne dass sich die Situation von außen gesehen verändert. Bei den Menschen steigt in der Folge die Unzufriedenheit mit der Situation, was dazu führen kann, dass sie sich von demokratischen Prozessen abwenden.

In Baden-Württemberg gibt es Bürger:innenentscheide bereits seit 1958, was das Bundesland zum Vorreiter in diesem Bereich macht. In §21 Abs. 5 GemO Baden-Württemberg heißt es:

„Wird ein Bürgerentscheid durchgeführt, muss den Bürgern die innerhalb der Gemeindeorgane vertretene Auffassung durch Veröffentlichung oder Zusendung einer schriftlichen Information bis zum 20. Tag vor dem Bürgerentscheid dargelegt werden. In dieser Veröffentlichung oder schriftlichen Information der Gemeinde zum Bürgerentscheid dürfen die Vertrauenspersonen eines Bürgerbegehrens ihre Auffassung zum Gegenstand des Bürgerentscheids in gleichem Umfang darstellen wie die Gemeindeorgane.“

Ziel dieser Broschüre, die auch in mehreren anderen Bundesländern gesetzlich vorgeschrieben ist, in Brandenburg jedoch nicht, ist es, den bisherigen parlamentarischen Ablauf zu erklären und

verständlich zu machen, das geplante Vorhaben zu erläutern und die Positionen der Gemeindevertretung sowie der initiiierenden Gruppe darzulegen. So können in einem Heft sowohl die Pro- als auch die Contra-Argumente dargestellt werden und allen Menschen gleichermaßen zugänglich gemacht werden. Es ist so für die Bevölkerung einfacher, sich über beide Positionen zu informieren und sich eine eigene Meinung anhand der Fakten und der Argumente zu bilden.

Die Broschüre klärt alle wichtigen Fragen vom Verfahren und Ablauf des Bürger:innenentscheides, über den Umfang und die Auswirkungen des Vorhabens bis zu den Positionen der einzelnen Parteien und der Frage, warum der Bürger:innenentscheid initiiert wurde. Zur besseren Veranschaulichung seien diesem Text zwei Beispiele aus Metzingen und Esslingen am Neckar beigelegt.

Was aus unserer Sicht ein fester Bestandteil dieser Broschüre sein sollte sind:

- Kenntlichmachung, welche Personen und Gremien für welche Inhalte zuständig sind
- allgemeine Informationen zum Thema Bürger:innenentscheid und den rechtlichen Rahmenbedingungen
- Informationen zur Wahl und zur Möglichkeit an der Abstimmung teilzunehmen
- Aufzeigen der Wirkung des Bürger:innenentscheids und Infos zur rechtlichen Verbindlichkeit des Ergebnisses
- Darstellung der Entwicklung des Vorhabens im politischen und gesellschaftlichen Prozess inklusive bereits stattgefundener Beteiligungsformate hin zum Bürger:innenentscheid
- neutrale Darstellung des Vorhabens anhand der bestehenden Planungsleistungen über welches im Bürger:innenentscheid abgestimmt wird inklusive des vollständigen Beschlusstextes
- Platz für die Fraktionen der Gemeindevertretung (inklusive Bürgermeister), ihre Positionen und Argumente darzulegen, welche sie zur Zustimmung bzw. Ablehnung bewogen haben (Zeichenzahl möglicherweise je nach Fraktionsstärke, um Mehrheitsverhältnisse in der Gemeindevertretung widerzuspiegeln)
- Stellungnahme der Initiative, welche das Bürgerbegehren gestartet hat zur Darlegung ihrer Beweggründe und Ansichten
- ggf. Stellungnahme einer dem Vorhaben entgegenstehenden Initiative (jedoch in geringerem textlichem Ausmaß als die der initiiierenden Initiative)
- Darstellung der verschiedenen Argumente ist auch als Pro-Contra-Liste denkbar
- weitere Möglichkeiten zur Information und Kontaktdaten für Nachfragen
- Verteilung der Broschüre wie das Amtsblatt (BraWo) bzw. zusammen mit den Wahlunterlagen

Mit einer solchen Broschüre könnte aus unserer Sicht eine bessere und ausgewogenere Information der Bevölkerung erreicht werden, und die Informationen auch Menschen zugänglich gemacht werden, die keinen Zugang zur Website der Stadt haben, beziehungsweise die dort hochgeladenen Dokumente und Protokolle nicht nachvollziehen können. Außerdem werden die Menschen so auch besser motiviert, an der Abstimmung zum Bürger:innenentscheid teilzunehmen. Wir möchten Sie deshalb bitten, die Einwohnerbeteiligungssatzung (EbetS) der Stadt Falkensee anzupassen und die Erstellung einer Informationsbroschüre im Vorfeld eines Bürger:innenentscheids verbindlich vorzuschreiben.